

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.11.2014

Version:1

Produktname: Terrassenplatten-Kraftreiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400140

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Terrassenplatten-Kraftreiniger

Artikelnummer: CP400140

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Verwendung als Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: CleanPrince GmbH & Co. KG  
Straße/Postfach Bruno Kant Straße 2  
Nat.Kenn./PLZ/Ort D-36100 Petersberg

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

Telefon:  
0049-661-20602052

Telefax:  
0049-661-20602641

E-mail:  
info@cleanprince.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin: 0049(0)30/30686790

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 ):

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat.1; H 314 •

Spezifische Zielorgantoxizität, (einmalige Exposition ) Kat. 3; H335 •

Korrosiv auf Metalle, Kat. 1; H290

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

C; R35 • Xi; R37

(Gefahrenbezeichnung/en: ätzend, reizend)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produktes



Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: Salzsäure

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: unter 5% nichtionische Tenside, Duftstoffe

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metalle korrosiv sein

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P310 Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Starke Reiz-/Ätzwirkung beim Einatmen und bei wiederholtem Hautkontakt. Wegen der Schädlichkeit für Wasserorganismen nicht in Vorfluter einleiten. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.11.2014

Version:1

Produktname: Terrassenplatten-Kraftreiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400140

---

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Salzsäure: EG-Nr.:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1; H290 • Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Kat. 1B; H314 • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (atemwegsreizend), Kat. 3; H335

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C; R34 • Xi; R37 (Gefahrenbezeichnung/en: giftig, ätzend)  
(EG-Nr.: 231-595-7; CAS-Nr.: 7647-01-0; Reach-Registrier-Nummer: 01-2119484862-27 Anteil: < 20 %)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen oder Sauerstoff zuführen. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernden Hautreizung Arzt aufsuchen..

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemprobleme, Husten, Lungenentzündung, Lungenödem, Nasenbluten, Verätzungen, Rötungen, Gewebeschwellung, Verbrennung, kann Blindheit oder irreversible Augenschäden verursachen, starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Perforation der Speiseröhre und des Magens, Übelkeit, Unterleibsschmerzen, blutiges Erbrechen, Durchfall, Erstickung, starke Kurzatmigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren. Symptomatische Behandlung; zur Lungenödemp Prophylaxe Corticosteroid-Dosieraerosol verwenden. Symptome können verzögert auftreten.

---

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Chlorwasserstoff (HCl). Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben (Explosionsgefahr).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

---

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in

Gewässer, Erdreich oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wasser niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B.

Säure-, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Neutralisationsmittel anwenden (z. B. Kalk)

Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen, neutralisieren und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände

Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab:

16.11.2014

Version:1

Produktname: Terrassenplatten-Kraftreiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400140

- waschen. Säurebeständige Schutzkleidung verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Alkalien, Natriumhypochlorit.  
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Säurebeständigen Boden vorsehen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.  
Lagerklasse VCI: 8B (Nicht brennbare ätzende Stoffe)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung als saurer Steinreiniger für den gewerblichen Gebrauch. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

7647-01-0 Chlorwasserstoff AGW: Kurzzeitwert 6 mg/m<sup>3</sup>, 4 ml/m<sup>3</sup>; Langzeitwert 3 mg/m<sup>3</sup>, 2 ml/m<sup>3</sup>; 2(I); DFG, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung oder bei intensiver bzw. längerer Exposition, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (Gasfiltergerät für anorganische Dämpfe, z. B. EN 141 Typ E3, EN14387 Typ B).

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Butylkautschuk 0,8 mm, Nitrilkautschuk 0,4 mm Durchdringungszeit > 480 min).

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Säurebeständige Schutzkleidung (nach DIN-EN 465).

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos bis gelblich

Geruch: Mandelduft

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: < 1

Dichte: ca. 1,04 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C

Viskosität: nicht bestimmt

Siedepunkt/-bereich: ca. 105° - 108 °C

Siedepunkt: ca. 108 °C

Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Löslichkeit in Wasser: gut löslich/mischbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Das Produkt ist stark sauer, exothermes Gefahrenpotential, wirkt korrosiv auf Metalle

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Exotherme Reaktion mit Alkalien. Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff, Explosionsgefahr. Wärmeentwicklung bei Zugabe von Wasser.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, direkte Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit, Frost.

10.5 Unverträgliche Materialien: Basen, Metalle, Oxidationsmittel, Hypochlorit.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff, Wasserstoff, Chlor.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) und des pH-Wertes vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen:

Primäre Reizwirkung: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute. Starke Ätzwirkung am Auge.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Salzsäure, verdünnte wässrige Lösung

Akute orale Toxizität (LD 50): 238-277 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD 50): > 5000 mg/kg (Kaninchen)

Akute inhalative Toxizität (LC 50/1 h): 1,68 mg/l (Ratte, Aerosol)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Es sind keine CMR-Wirkungen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab:

16.11.2014

Version:1

Produktname: Terrassenplatten-Kraftreiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400140

---

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Chlorwasserstoff

Fischtoxizität: (LC 50/96 h): 4,92 mg/l [Cyprinus carpio (Karpfen; akute Toxizität, OECD 203, semistatisch)].

Fischtoxizität: (LC 50/96 h): 282 mg/l [Gambius affinis (Koboldkärppling; akute Toxizität)].

Daphnientoxizität: (EC 80/72 h): 56 mg/l (Daphnia magna).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Salzsäure kann durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminiert werden.

Neutralisation mit Natronlauge führt zu Wasser und Kochsalz. Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen werden für die zuständigen Behörden bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden. Eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist löslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Kein eingestuftes PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleiten eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nach Neutralisation ist nur noch eine relativ geringe Schädwirkung der entstandenen Salze vorhanden.

---

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

---

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 1789

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CHLORWASSERSTOFFSÄURE

14.3 Transportgefahrenklasse: 8

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: Gefahrunummer: 80; Klassifizierungscode: C1; Gefahrzettel: 8; Begrenzte Menge: 1 L (LQ 22):

Tunnelbeschränkungscode: E

---

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

---

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von

Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und

Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses

Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R34 Verursacht Verätzungen

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab:

16.11.2014

Version:1

Produktname: Terrassenplatten-Kraftreiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400140

R35 Verursacht schwere Verätzungen  
R37 Reizt die Atmungsorgane  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

**Abkürzungen**

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen

**Forschungsgemeinschaft**

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC 50 mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

**IBC-Code** Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IC 50 mittlere inhibitorische Konzentration

LC 50 mittlere letale Konzentration

LD 50 mittlere letale Dosis

LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche

**Zusammenarbeit und Entwicklung**

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

**Literatur- und Datenquellen**

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode/Listeneinstufung

Datenblatt ausstellender Bereich: Geschäftsführung

Ansprechpartner Dirk Scholz